

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **38=58 (1892)**

Heft 20

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

seine Einnahme bedeutet die unbedingte Niederlage Hollands, welche jeden weitem Widerstand ausschliesst. (D. C.)

Von der neuen dritten Auflage 1892 von **Andrees grossem Hand-Atlas** (erscheinend in 48 Lieferungen à 70 Cts. oder in 12 Abtheilungen à Fr. 2. 70)

liegt uns die erste Abtheilung (im Umfange von 4 Lieferungen) vor. Die Erwartungen, welche allseits an die Neugestaltung des trefflichen Kartenwerkes geknüpft wurden, scheinen sich nach den in dieser prachtvoll ausgestatteten Abtheilung enthaltenen Karten vollständig zu erfüllen. — Ausser zwei klaren und schönen Uebersichtskarten von Deutschland und Oesterreich-Ungarn, auf denen u. a. auch die Zeitdifferenzen der Ortszeiten mit der mitteleuropäischen Zeit angegeben sind, mit grossen Nebenkarten der Weltstädte Berlin und Wien, interessirt uns vor allem die neue Spezialkarte der Provinzen Ost- und Westpreussen. Entsprechend dem Massstabe 1 : 1 Mill. ist hier ein reiches topisches Detail gegeben, rothe Eisenbahnen mit Stationen, und schwarze Poststrassen. Bei den Meerestiefen in der Ostsee sind die Tiefenschichten von 6 und 10 Metern wichtig, da sie die Stelle anzeigen, bis wohin Kriegsschiffe gelangen können. England und Wales südliche Hälfte und Schottland sind in demselben Massstabe entworfen und gezeichnet, also in einer Grösse, wie sie kein anderer Atlas aufzuweisen hat. Die Schweiz ist auf einem reliefartig wirkenden Blatte dargestellt und enthält alles, was der Tourist bei einem ersten Studium seiner Reiseprojekte braucht. Südafrika und die Vereinigten Staaten von Nordamerika zeigen gegen früher bedeutende Veränderungen; in Afrika sind alle Grenzänderungen und die neuesten Reiseergebnisse benützt, in den Vereinigten Staaten die neue Abgrenzung der sesshaften Indianer eingezeichnet worden. — Es ist eine Freude, diese sauberen Kartenbilder zu betrachten und eine noch grössere, sie bei der Zeitungslektüre, beim Studium von Reise- und Länderbeschreibungen, bei irgend einer Tagesfrage als allzeit hilfreiche Berater und Auskunftsertheiler zur Hand zu haben. **

Eidgenossenschaft.

— (Programm für die Schiessübungen in den Rekrutenschulen.)

A. Schulschiessen.

I. Einzelschiessen mit Bedingungen.

1. Uebungen gegen Scheibe I.

a. Feuerart: Einzelfeuer.

Uebung	Distanz	Scheibe	Anschlag
1.	200 m.	I	aufgelegt stehend
2.	300 "	I	" liegend
3.	300 "	I	freihändig knieend
4.	300 "	I	" stehend
5.	400 "	I	" liegend

b. Feuerart: Magazinfeuer.

6. 300 m. I freihändig knieend
Zeitdauer 30 Sekunden, das Magazin ganz gefüllt.

2. Uebungen gegen Figurscheiben.

a. Feuerart: Einzelfeuer.

Uebung	Distanz	Scheibe	Anschlag
7.	200 m.	V	freihändig stehend
8.	200 "	VI	" knieend mit aufgez. Bajonett
9.	200 "	VII	" liegend
10.	300 "	V	aufgelegt liegend

b. Feuerart: Magazinfeuer.

11.	200 "	V	freihändig knieend mit aufgez. Bajonett
12.	300 "	VIII	" stehend mit aufgez. Bajonett

Zeitdauer 40 Sekunden, das Gewehr mit 5 Patronen (1 im Lauf, 4 im Magazin) geladen. Nachfüllen mit Schachteln.

Für die 12 Uebungen des Bedingungsschiessens (9 im Einzelfeuer und 3 im Magazinfeuer) durchschnittlich 100 Patronen per Mann.

Bedingungen gegen Scheibe I: 10 Punkte

" " Figurscheiben: 2 Treffer

und zwar:

im Einzelfeuer in 5 aufeinanderfolgenden Schüssen

(1—5, 2—6, 3—7, 4—8, 5—9, 6—10),

im Magazinfeuer in 30 Sekunden bei Uebung 6, in je 40 Sekunden bei Uebung 11 und 12, vom Kommando „Feuern“ an zu zählen.

Ist die Bedingung im Einzelfeuer mit 10 Schüssen im Maximum und im Magazinfeuer bei einmaliger Wiederholung der Uebung nicht erfüllt, so wird gleichwohl zur folgenden Uebung übergegangen.

II. Einzelschiessen ohne Bedingungen.

Feuerart: Einzelfeuer.

Uebung	Distanz	Scheibe	Anschlag
1.	200 m.	V	beweglich freihändig stehend
2.	200 "	VI	verschwindend " knieend Ziel 5" sichtbar
3.	500 "	I	aufgelegt liegend
4.	600 "	II	freihändig knieend

5 Schüsse für jede Uebung. Total 20 Schüsse per Mann.

III. Abtheilungsschiessen.

Uebung	Distanz	Scheibe	Feuerart
1.	400 m.	4 Scheiben	VIII gruppenw. Einzeluf. Anschlag freihändig stehend
2.	600 "	4 "	IV zugsw. Einzelfeuer Anschlag freihändig knieend
3.	500 "	6 "	II zugsw. Magazinfeuer Anschlag freihändig stehend
4.	600 "	4 "	IV pelotonsw. Magazinfeuer Anschlag viergliedrig

Die Uebungen 1, 2 und 3 sind in geschlossener zweigliedriger, Uebung 4 in geschlossener viergliedriger Ordnung zu schiessen.

Für das Einzelfeuer je 5 Schüsse per Mann und Uebung, Zeitdauer im Maximum 50 Sekunden.

Für das Magazinfeuer, 3. Uebung, das Magazin ganz gefüllt, Zeitdauer 30 Sekunden.

Für das Magazinfeuer, 4. Uebung, das Gewehr mit 5 Patronen geladen, kommandirtes Nachfüllen mit Schachteln, Zeitdauer 50 Sekunden.

Die Zeitdauer des Einzelzünders ist stets vom ersten Kommando „Schuss“, des Magazinzünders vom Kommando „Feuern“ an zu zählen. Allfällige Störungen während des Schiessens berechtigen nicht zur Verlängerung der angesetzten Zeitdauer.

B. Gefechtsschiessen.

1) Gruppenübung gegen Einzelziele V, VI, VII und VIII fest, beweglich und verschwindend, 500—200 m., zuerst Einzeln- und dann Magazinefeuer. Das Gewehr mit 7 Patronen geladen, 15 Patronen per Mann.

2. Zugsübung, angriffsweise gegen Abtheilungsziele in zerstreuter und geschlossener Ordnung, 600—200 m, Ladung und Patronenzahl wie bei Übung 1.

3. Kompagnieübung, angriffsweise gegen Abtheilungswenn möglich Artillerieziele, 1000 und mehr bis 200 m. Magazin gefüllt, 20 Patronen per Mann.

Alle Uebungen so weit thunlich in möglichst wechselndem Gelände.

Die Mannschaft ist auch im Sitzendschiessen, sowie mit aufgelegtem und angelegtem Gewehre zu üben.

C. Belehrungsschiessen.

Eine Anzahl Uebungen auf grössere Entfernungen, zur Darstellung der Feuerwirkung gegen taktische Formationen und zur Vergleichung der Feuerarten durch den Kreisinstruktor gemäss dem für das Belehrungsschiessen aufgestellten speziellen Programme zu bestimmen.

20 Schüsse per Mann.

— (Die Neueintheilung der Instruktionsoffiziere der Infanterie) hat manche Ueberraschung gebracht. So viel verlautet, ist in Aenderung des bisherigen Verhältnisses Herr Oberst Peter Isler als Kreisinstruktor der I. Division (nach Lausanne) versetzt worden. Herr Oberst Coutau als Kreisinstruktor der II. nach Colombier. Hr. Oberst Bollinger als Kreisinstruktor der VII. nach St. Gallen und Hr. Oberst Johann Isler als Kreisinstruktor der VI. nach Zürich. Die Herren Obersten und Kreisinstruktoren Walter, Bindschedler und de Crousaz verbleiben in ihren Stellungen. Oberst Elgger, Instruktor I. Klasse und Hauptmann Rödel, Instruktor II. Klasse, sind von dem VIII. Kreis (Chur) in den V. (nach Aarau) versetzt worden. — Die versetzten Instruktionsoffiziere (von welchen hier nur einige angeführt wurden) sollen noch 3 Monate in ihren bisherigen Kreisen verbleiben. Zum ersten Mal wird denselben eine Entschädigung für die Kosten des Umzuges verabfolgt werden.

Die Versetzungen werden einige der betroffenen Instruktionsoffiziere angenehm, andere unangenehm berühren. Jedenfalls gereichen zeitweise Versetzungen dem Instruktionsdienst zum Vortheil und entsprechen den Anforderungen der Billigkeit.

So viel sich bis jetzt beurtheilen lässt, wird künftig in jedem Kreis der Stellvertreter des Kreisinstruktors den Grad eines Obersten bekleiden.

Die Versetzungen sind den Betheiligten am 5. Mai brieflich mitgetheilt worden. Die Zeitungen haben erst einige Tage unvollständige Berichte gebracht. Es ist dieses eine Neuerung, die einen angenehmen Eindruck gemacht hat.

— (Landesbefestigung.) Bundesrath Frey hat sich nach Besichtigung der Positionen von Martigny und St. Maurice für die Befestigung von St. Maurice ausgesprochen und zwar hauptsächlich aus strategischen Gründen. Vom finanziellen Standpunkt aus verdient St. Maurice ebenfalls den Vorzug. Die dortigen Befestigungsanlagen kommen nur auf ca. 2 Millionen zu stehen, während die Befestigung von Martigny 12 Millionen kosten würde. Das Militärdepartement wird seine bezüglichen Anträge nächstens dem Bundesrath unterbreiten. (B. Z.)

— (Maxim-Geschütze.) Die Fabrik Maxim und Nordenfeld in London liefert der Eidgenossenschaft auf Bestellung weitere 24 Stück Maxim-Schnellfeuerkanonen (oder -Gewehre), von welchen unsere Kavallerie bereits einige Stücke besitzt. Dieselben sollen zur Vertheidigung

befestigter Punkte, namentlich für den Gotthard, dienen. Die Uebernahmsversuche, welche bereits letzte Woche begannen, werden diese Woche in Thun in Gegenwart des Vertreters der Londoner Fabrik, Hrn. Schauenburg, fortgesetzt. (N. Z.)

— (+ Hauptmann Friedrich Schneider), Instruktionsoffizier der III. Division, ist, 45 Jahre alt, in Bern gestorben. Sein Begräbniss fand am 7. d. M. in militärischer Weise statt. Herr Oberstlieutenant Rott hielt am Grabe die Leichenrede. Der Verstorbene galt als ein sehr tüchtiger und pflichtgetreuer Instruktor.

A u s l a n d.

Deutschland. (Die Armee-Conserven-Fabrik in Spandau, für deren Bau bereits für 1890/91 der erste Betrag eingestellt wurde, soll im Herbste dieses Jahres ihre Thätigkeit beginnen. Die Gesamtsumme, für welche der Bau hergestellt werden kann, beläuft sich auf nicht weniger als 1,463,000 Mk., welche in 3 Jahresrechnungen zur Ausgabe gelangen sollte. Dafür werden ausser der eigentlichen Fabrik nicht zwei, wie Anfangs beabsichtigt, sondern vier Verwaltungs-, beziehungsweise Wohngebäude errichtet: nämlich ein Verwaltungsgebäude mit Amträumen, ein Dienstwohngebäude für Ober-, und ein solches für Unterbeamte, ausserdem ein Pfortnerhaus. Im Ganzen werden in der Fabrik, wie es heisst, 500 Personen Beschäftigung finden, auch wird sie ihre eigene Anstalt für elektrische Beleuchtung, eine Gasanstalt etc. erhalten. Zum Bauplatz wurde ein Theil des im Besitz der Militärverwaltung befindlichen ehemaligen Vorwerks Haselhorst bei Spandau gewählt.

Die neue Armee-Conserven-Fabrik wird folgende Anstalten umfassen: 1 Fleischerei nebst Einrichtung zur Fleischbearbeitung, 1 Dampffleischkocherei, 1 Dampf-einrichtung für Hülsenfrüchte, 1 Mühle mit zwei Gängen zum Vermahlen der gedämpften Hülsenfrüchte, 1 Einrichtung zum Mischen und Pressen der Gemüsemehle, 1 Anstalt zur Herstellung von Löhgas, 1 elektrische Beleuchtung der ganzen Fabrikanlage, 1 Büchsenfabrikation, 1 Kistenfabrikation, 1 Kühlanlage, 1 Kesselhaus mit besonderem Schornstein, 1 Maschinenhaus, 1 Wasserturm, 1 Magazingebäude, ferner Räume zum Packetiren der Gemüse-Conserven, Speise- und Umkleidräume für Arbeiter und Arbeiterinnen, Kohlenschuppen, Latrinen, Entwässerungsanlagen etc. Dass die sehr bald nach dem Kriege von 1870/71 in Mainz errichtete Armee-Conservenfabrik schon längst nicht mehr im Stande ist, den Bedarf des Heeres an Conserven herzustellen, ist bekannt; es musste daher zur Sicherstellung der Verpflegung der Feldarmee zum Bau einer zweiten Fabrik umsomehr geschritten werden, als eine Erweiterung der Mainzer Anstalt aus lokalen und andern Gründen unmöglich geworden ist. Dass man nun einen der Reichshauptstadt nahe gelegenen Ort wählte, erscheint ganz natürlich.

(Armeeblatt 1892. 9.)

Frankreich. (Wegen Beschimpfung der Armee) haben die Assisen der Loire drei Socialisten irriger Weise zu einem Jahr Gefängniss verurtheilt. In Folge einer neuen Verhandlung wurde die Schuldfrage bestätigt, aber das Strafmass auf 3 Monate, 1 Monat und 15 Tage Gefängniss bemessen.

Frankreich. (Ueber Alpenmanöver.) Der französische Divisionsgeneral Villenoisy spricht sich in seinem an das Kriegsministerium erstatteten Berichte dahin aus, dass im Gebirgskriege überhaupt, besonders aber bei jenem in den Alpen, man ganz auf Frontalangriffe verzichte, dagegen mit aller Aufmerksamkeit den Feind überwachen müsse, um die Gelegenheit zu Flankenangriffen zu erspähen. Die Offiziere der Alpentruppen sollen die Ueberzeugung gewinnen, dass alle Gebirgsstellungen von nahe oder ferne umgangen werden können.

Orell Füssli - Verlag, Zürich.

Exerzier-Reglement für die schweizerische Infanterie vom 23. Dezember 1890 mit Erläuterungen herausgegeben von Oberst J. Feiss. Cart. Fr. 1. 50.

Lehrbuch für die Unteroffiziere der schweizerischen Armee mit Anhang, enthaltend alle diejenigen Neuerungen, welche sich auf das neue Gewehr beziehen. Von Oberst J. Feiss. 2 Fr.

Militärischer Begleiter für schweizerische Offiziere von W. Jænike. Cart. Fr. 2. 60.